



Empfänger Schule/Schulträger – Eingangsstempel: _____

Antrag zum Einsatz eines privaten Kraftfahrzeugs nach § 12 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Esslingen (SBKS) für das Schuljahr 20__ / 20__ (Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs)

1. Name und Anschrift des Schülers: _____

2. Schule und Schulort : _____

Klasse: _____

3. Entfernung Wohnung – Schule (einfach): _____

4. Die Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug ist notwendig, weil

5. Ist eine gemeinsame Beförderung mit anderen Schülern (Schülerfahrzeug, Pkw) möglich?

Ja, mit folgender Beförderung: _____

Nein, weil _____

6. Werden andere Schüler mitbefördert (Name, Adresse)? _____

7. Anzahl der Fahrten: Montag: _____ Dienstag: _____
Mittwoch: _____ Donnerstag: _____
Freitag: _____

8. Beginn der Beförderung: _____

9. **Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.**

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/volljähriger Schüler/Schülerin

10. Bestätigung zur Antragsstellung:

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/volljähriger Schüler/Schülerin

Ort, Datum

Bestätigung Schulträger

11. Anlagen:
- (formloser) Antrag der Eltern
 - Stundenplan
 - ggf. amtsärztliches Attest

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem beiliegenden Formular erheben wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 39024-0

E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an datenschutz@lra-es.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 b) DSGVO, § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg, § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Esslingen mit Richtlinien – zuletzt geändert am 01. März 2023.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

Schulträger bzw. entsprechende Schule

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind daher verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass keine Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten durch den Landkreis Esslingen erfolgen kann.